



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214

Fax: 03338/2262-4

E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 17.03.2023

Zahl: **B-2023-1042-00023-2**

**Gegenstand: Nadine Salmhofer, Am Wiesengrund 7/2, 8234 Rohrbach an der Lafnitz
Patrick Riegler, Reinberg 68/2, 8250 Voralpe
Neubau eines Einfamilienwohnhauses samt Grundstückseinfriedung
und Geländeänderungen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.02.2023** haben **Nadine Salmhofer, 8234 Rohrbach an der Lafnitz und Patrick Riegler, 8250 Voralpe**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Einfamilienwohnhauses samt Grundstückseinfriedung und Geländeänderungen** auf dem Grundstück **Nr.: GST 825/1 aus EZ 64109/00696 in KG Grafendorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 04.04.2023, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Nadine Salmhofer, 8234 Rohrbach an der Lafnitz
Patrick Riegler, 8250 Voralpe

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Nadine Salmhofer, 8234 Rohrbach an der Lafnitz
Patrick Riegler, 8250 Voralpe

Verfasser der Projektunterlagen: P & P Baumanagement GmbH, 8250 Voralpe

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-17T15:03:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	